



Vergabe Aktuell

12.04.2019

Vergabestellen dürfen die voraussichtlichen Kosten eines Auftrags im Einzelfall unabhängig von Einzelpositionen schätzen.

Bieter dürfen nach Aufhebung eines Vergabeverfahrens „losübergreifend“ nur nach einem Teilnahmewettbewerb in ein Verhandlungsverfahren einbezogen werden (OLG Dresden, 28.12.2018, Verg 4/18).

Das OLG Dresden stärkt den Beurteilungsspielraum von Vergabestellen bei der Schätzung der Kosten eines öffentlichen Auftrags. Gibt es kein Leistungsverzeichnis mit einzelnen Positionen, dürfen Vergabestellen anhand von Erfahrungswerten den Aufwand und die Kosten des Auftragnehmers insgesamt schätzen.

Der öffentliche Auftraggeber hob das offene Vergabeverfahren für einzelne Lose auf. Die Angebote waren nicht wirtschaftlich. Sie lagen deutlich über der Kostenschätzung. Anschließend forderte er alle Bieter – auch diejenigen, die zuvor nur Angebote für andere Lose abgegeben hatten – ohne Teilnahmewettbewerb erneut zur Angebotsabgabe auf.

In der Regel dürfen öffentliche Auftraggeber nach Aufhebung des offenen Verfahrens nur ein Verhandlungsverfahren mit den Bietern führen, die für das Los auch zuvor Angebote abgegeben hatten. Andere Bieter gaben aber kein Angebot ab. Das Verhandlungsverfahren durfte daher weiterlaufen.

Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/OLG Dresden 28.12.2018 Verg 4 18 PSA 978.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/OLG_Dresden_28.12.2018_Verg_4_18_PSA_978.pdf)

Kostenschätzung und Bieterbeteiligung über mehrere Lose

Kostenschätzung für den Auftrag insgesamt

Nach Aufhebung Verhandlungsverfahren für ein Los mit allen Bietern

Verhandlungsverfahren ausnahmsweise fortsetzen

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Ursula O'Dwyer



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Dr. Florian Winzer



Johanna Felixa Wolf



Dr. Anne Schulze



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Glicher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Vergaberecht und Fördermittel
24.05.2019 in Düsseldorf



Das Justizariat der öffentlichen Hand - Organisatorische und juristische Herausforderungen der Rechtsabteilung
09.05.2019 in Hamburg



Vergaberecht und Fördermittel
24.05.2019 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich